



Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Doris Drochner (E-Mail: doris.drochner@luebeck.de Telefon: 122-5908)

3. Regionaler Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck von 2014 (1. Bericht zur Umsetzung)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.10.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.11.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.11.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschlüsse der Lübecker Bürgerschaft zur regelmäßigen Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem RNVP, zuletzt vom 24.09.2009 (TOP 16.2, Drs. Nr. 984-Ergänzungsblatt)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

- | | |
|---|---|
| 1. Bereich 5.660 – Stadtgrün und Verkehr | Die Anregungen und Anmerkungen wurden in den Bericht eingearbeitet. |
| 2. Stadtverkehr Lübeck GmbH und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH | Die Anregungen und Anmerkungen wurden in den Bericht eingearbeitet. |
| 3. Bereich 1.201 – Haushalt und Steuerung | Keine Bedenken, da keine finanziellen Auswirkungen |
| 4. Bereich 1.203 - Beteiligungscontrolling | Kenntnisnahme |
| 5. Bereich 2.020 - Fachbereichscontrolling | Kenntnisnahme |

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO war für die Erstellung des Berichtes (Pkt. 1) nicht erforderlich, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den Bericht nicht im besonderen Maße berührt werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der Grundlagen zu Beschlusspunkt 2 ist eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt und wird weiterhin erfolgen.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch: Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNV-G) und Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	

Finanzielle Auswirkungen:

Bericht:

Siehe Anlage 1

Anlagen :

Anlage 1 – Bericht

Anlage 2 – Übersichtsplan – Standorte DFI-Anzeiger

Anlage 3 – Zahlungsströme Umlandverkehre

Senator F. - P. Boden

Bericht zur Umsetzung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes der Hansestadt Lübeck von 2014 (3. RNVP)

1. – Einleitung

Die Lübecker Bürgerschaft hat am 27.03.2014 den 3. RNVP (VO/2014/01389) beschlossen.

Gemäß den Beschlüssen der Bürgerschaft vom 25.06.1998 (TOP 4.21, Drs. Nr. 128), vom 25.11.2004 (TOP 13.1, Drs. Nr. 54) und vom 24.09.2009 (TOP 16.2, Drs. Nr. 984-Ergänzungsblatt) ist die Verwaltung beauftragt regelmäßig über die Umsetzung der Maßnahmen des aktuellen RNVP zu berichten.

Mit diesem Bericht wird nunmehr über die bisherigen Aktivitäten zur Umsetzung des 3. RNVP berichtet.

Die gewählte Reihenfolge in diesem Bericht orientiert sich an der Aufstellung aus dem Umsetzungs- und Finanzierungskonzept des 3. RNVP, um die Nachvollziehbarkeit zu erhöhen. Aus diesem Grunde ist das Konzept noch einmal nachstehend in einer Kurzfassung dargestellt. Zusätzlich sind die bei den einzelnen Punkten des nachstehenden Berichtes in Klammern aufgeführten Ziffern die Fundstellen-/ Ordnungspunkte im Entwicklungskonzept des 3. RNVP 2014-2018.

Umsetzungs- und Finanzierungskonzept ab 2014 (Stand: 2014)

Kategorie	Geplante Maßnahme	Geplante Umsetzung	ca. Kosten in T-Euro		Zuständiger Bereich HL	Finanzierung
			2014	2015		
ÖPNV-Infrastruktur	Aufbau Haltestellen-Management und Update Haltestellenkataster	ab 2014	40 konsumtiv	NN	5.610	Komm-Mittel Eigenmittel
	Herstellung der Barrierefreiheit von Haltestellen	kontinuierlich	100 investiv	100 investiv	5.610 5.660	Komm-Mittel Eigenmittel
	Aufwertung von Schwerpunkthaltestellen	ab 2014	NN	NN	offen	Komm-Mittel Eigenmittel SL GVFG-SH
	Ausbau DFI-Anzeigen an Schwerpunkthaltestellen	läuft seit 2011	300 investiv	300 investiv	5.610	Komm-Mittel Eigenmittel SL GVFG-SH
	Prüfung/Planung/Bau ÖPNV-Beschleunigung	ab 2013/2014	25 konsumtiv	100 investiv	5.610 5.660 SL/LVG	Eigenmittel SL GVFG-SH
Erschließung	Planung/Bau neuer Haltestellen für Siedlungserweiterungen	abhängig von städtebaulicher Entwicklung	NN	NN	5.610 5.660	Komm-Mittel Eigenmittel Erschließungsträger

Kategorie	Geplante Maßnahme	Geplante Umsetzung	ca. Kosten in T-Euro		Zuständiger Bereich HL	Finanzierung
Angebot	Untersuchung alternativer Bedienungsformen	Prüfung 2014 Betrieb evtl. ab 2014	20 konsumtiv	NN konsumtiv	5.610	Komm-Mittel Eigenmittel SL GVFG-SH
Vernetzung	Planung/Bau B+R-Angebote	kontinuierlich ab 2014	-	50 investiv #	offen	Komm-Mittel Eigenmittel GVFG-SH
	Integration Regionalverkehr und städtischer ÖPNV	läuft seit 2012	akt. jährl. ca. 300 Prüfung mögl. Kosteneinsparungen		5.610	Eigenmittel
Qualitäts-Monitoring	Aufbau System und Verfahren auf Basis RNVP	ab 2014	20 konsumtiv	NN	5.610	Komm-Mittel Eigenmittel
	Installation elektronische Fahrgastzählgeräte	ab 2014	50 konsumtiv	350 investiv #	5.610 SL/LVG	Komm-Mittel Eigenmittel SL
	Kundenzufriedenheitsanalyse und Qualitätstester	ab 2015	-	30 konsumtiv	5.610	Komm-Mittel Eigenmittel

2. Projekte und Maßnahmen, die in der Hauptzuständigkeit des ÖPNV-Aufgabenträgers in Zusammenarbeit mit den betrauten Verkehrsunternehmen liegen

2.1 - ÖPNV Infrastruktur

2.1.1 - Aufbau Haltestellenmanagement und Update Haltestellenkataster (6.3.3)

Eine weitere Bearbeitung dieser Aufgabe wurde zunächst zurückgestellt. Auf der Grundlage der im Rahmen der Erfassung von zusätzlichen Details für das Haltestellenkataster im Zuge der Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV (siehe hierzu Punkt 2.1.3) werden die Arbeiten wieder aufgenommen.

Hierbei sind zu gegebener Zeit die Frage der erforderlichen Ressourcen für die Pflege des Haltestellenkatasters sowie die Zuständigkeit zu klären.

2.1.2 - Anpassung von Haltestellen an die Qualitätsstandards - Ausstattung (6.3.3, 7.1)

Über die bestehenden Regelungen hinaus werden für die künftigen Anforderungen an die Ausstattung von Haltestellen, u. a. im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit, zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden müssen.

Hierzu wird auf die bereits erfolgte Berichterstattung in der Bürgerschaft am 26.11.2015 (VO/2015/03100) verwiesen.

Auf der Grundlage des neuen Werbekonzeptes der HL im öffentlichen Straßenraum (siehe hierzu Vorlage VO/2013/00252) und des hierzu abgeschlossenen Werbevertrages zwischen der Stadtverkehr Lübeck GmbH, der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (SL/LVG) und der WALL AG wurden in den vergangenen Jahren die bisherigen Fahrgastunterstände (FGU) an den Bushaltestellen durch Neue ausgetauscht.

Das Projekt konnte inzwischen fast vollständig abgeschlossen werden, es wurden 340 neue FGU aufgestellt. Hierdurch ist eine erhebliche Aufwertung der Haltestellen erfolgt. Lediglich an wenigen Standorten konnte ein Austausch bisher nicht realisiert werden, weil bestehende Probleme noch nicht ausgeräumt werden konnten (z.B. fehlende Flächenverfügbarkeit).

Soweit die im 3.RNVP festgelegten Voraussetzungen erfüllt wurden, konnten auch an zusätzlichen Haltestellen FGU realisiert werden.

Wünsche nach weiteren FGU und anderen Ausstattungsgegenständen werden erfasst und in Abstimmung zwischen SL/LVG, dem Straßenbaulastträger und dem AT geprüft und entschieden.

Sollte eine Umsetzung/Realisierung nicht oder begründet noch nicht, z. B. fehlende Ressourcen und/oder keine ausreichende Flächenverfügbarkeit möglich sein, erhalten die BürgerInnen/KundInnen eine entsprechende Information.

2.1.3 - Herstellen der Barrierefreiheit (Haltestellen) (6.3.3 und 6.4)

Die Herstellung der nach dem Gesetz geforderten vollständigen Barrierefreiheit ist nicht nur auf Haltestellen beschränkt. Gemäß dem gesetzlichen Auftrag aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und anderen gesetzlichen und sonstigen Vorgaben (z.B. DIN-Normen) ist hierbei der gesamte ÖPNV zu betrachten.

Neben der Infrastruktur (Haltestellen, Zuwegungen und Fahrzeuge) sind auch die Themen Information und Betrieb einzubeziehen.

Es ist beabsichtigt, das gesamte Thema „Barrierefreiheit im ÖPNV“ in drei Stufen zu bearbeiten:

Stufe 1. Definition der Standards und Kriterien für die Hansestadt Lübeck

Stufe 2. Erstellung der erforderlichen Datengrundlagen (z.B. Ergänzung des Haltestellenkatasters – siehe hierzu 2.1.1)

Stufe 3: Maßnahmenplan und Umsetzung.

Mit der Bearbeitung wurde in 2014 begonnen. Der Auftrag zur Erarbeitung der Standards und Kriterien (Stufe 1) wurde an das „Büro Stadtverkehr“, Planungsgesellschaft mbH & Co. KG am 15.12.2014 erteilt.

Anfang 2016 wurde auf der Landesebene beim NAH.SH Verbund (NAH.SH) eine Arbeitsgruppe zu dem Thema eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe soll versucht werden, in Abstimmung mit Vertretern der Behindertenverbände einen einheitlichen Vorschlag (Leitlinien) für Schleswig-Holstein (SH) zu erarbeiten, die für alle Aufgabenträger eine Orientierung geben sollen. Die Arbeitsgruppe befasst sich zunächst lediglich mit der Definition der Standards und Anforderungen zur Barrierefreiheit für Bushaltestellen.

Der in der Zwischenzeit erarbeitete „Leitfaden für Baulastträger“ zum barrierefreien Um- und Ausbau von Bushaltestellen im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) (Stand Dez. 2015) bietet bei der Bearbeitung in SH eine Grundlage, die in der AG diskutiert wird, um eine Übertragbarkeit auf SH zu prüfen.

Die bisher für Lübeck erarbeiteten Anforderungen und Kriterien werden in die Diskussion eingebracht. Ebenso werden die Ergebnisse der Leitlinien des Landes in die Vorschläge für die HL einfließen.

Sobald die Ergebnisse des städtischen Gutachtens (1. Stufe, s. o.) vorliegen, werden diese noch einmal mit den Interessensvertretungen abgestimmt und anschließend den politischen Gremien vorgestellt.

2.1.4 - Aufwertung von Schwerpunkthaltestellen (6.3.2)

Im Zusammenhang mit notwendigen baulichen und sonstigen Maßnahmen an Schwerpunkthaltestellen wird grundsätzlich versucht, diese aufzuwerten. Hierbei gilt ein besonderes Augenmerk auf das Thema Barrierefreiheit aber auch Komfort für die Fahrgäste.

Die geplante vollständige Neuordnung des „Gustav-Radbruch-Platzes“ (GRP) in Verbindung mit einer Neuordnung der gesamten Verkehrsführung und städtebaulichen Gestaltung wird sich ressourcenbedingt nach dem derzeitigen Kenntnisstand weiter verzögern. Aus diesem Grunde wird aktuell die Ausstattung des GRP mit Dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern (DFI's), die Erneuerung der Fahrgastunterstände (FGU's) und der Haltestellenmasten vorbereitet.

Auch die geplante städtebauliche Neugestaltung des gesamten Vorplatzes am Hauptbahnhof mit dem Übergang zum ZOB einschließlich einer Radstation/eines Fahrradparkdecks konnte noch nicht realisiert werden.

Im Sommer/Herbst 2016 wird mit der Sanierung der Fahrbahnen vor dem Hauptbahnhof zunächst eine „low budget-Lösung“ umgesetzt. Gleichzeitig erfolgt dabei eine Neuordnung der Flächen vor dem Empfangsgebäude der Bahn mit einer Priorität für den Fußgängerverkehr von und zum Hauptbahnhof bzw. ZOB.

Im Bereich des „Travemünde Strandbahnhofs“ konnte ebenfalls keine Umsetzung der geplanten Neuordnung der Verkehrsflächen einschließlich der zentralen Umsteigehaltestellen realisiert werden.

Lediglich der Aufbau eines dynamischen Fahrgastinformationsanzeigers (DFI) ist erfolgt.

2.1.5 - Ausbau DFI-Anzeiger an Schwerpunkthaltestellen (6.3.2)

Dieses gemeinsame Projekt mit SL/LVG wird voraussichtlich in diesem Jahr abgeschlossen. Es wurden alle Haltestellen im Stadtgebiet, bei denen die Voraussetzungen für eine Förderung durch das Land (GVFG-Landesmittel) vorlagen, entsprechend ausgestattet bzw. sind dafür vorgesehen.

Zur Information ist diesem Bericht eine Übersicht (Anlage 2) beigefügt, aus der die Haltestellen im Stadtgebiet ersichtlich sind, die mit einer DFI ausgestattet sind bzw. in diesem Jahr noch ausgestattet werden.

2.1.6 - Prüfung/Planung/Bau ÖPNV-Beschleunigung (6.3.4)

Bei diesem gemeinsamen Projekt von SL/LVG, dem Bereich Stadtgrün und Verkehr (u. a. Verkehrseinrichtungen) und dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung und Aufgabenträger) wurde zwischenzeitlich in einem ersten Schritt von SL/LVG ein Auftrag an das Büro urbanus erteilt. Es soll zunächst auf der Grundlage der vorliegenden Verspätungsanalysen von SL/LVG ausgewertet und priorisiert werden, welche Streckenabschnitte und Knotenpunkte relevant sind.

Hierauf aufbauend wird dann ein „Beschleunigungsprogramm“ entwickelt, das den politischen Gremien nach Erarbeitung vorgestellt wird.

Die Bearbeitung dieses ÖPNV-Konzeptes orientiert sich an den übergeordneten verkehrlichen Zielsetzungen, die Attraktivität des Lübecker Bussystems zu erhöhen.

2.2 - Erschließung – Überprüfung neuer Verbindungen im Kontext mit der städtebaulichen Entwicklung (6.3.6)

Zur Verbesserung der Anbindung des Berufsschulzentrums an der Georg-Kerschensteiner-Straße und Schaffung einer attraktiven Verbindung zum Gustav-Radbruch-Platz wurde die Linie 8 ab August 2014 neu eingeführt und damit eine schnelle Verbindung über die Eric-Warburg-Brücke (Nordtangente) geschaffen.

Im Zusammenhang mit dem Bau des neuen „Europäischen Hansemuseums“ wurde der Anschluss an den ÖPNV von Anfang an mit berücksichtigt. Es wurden entsprechende Haltestellen geplant und durch eine veränderte Linienführung der Linie 3 konnte mit Eröffnung des Museums eine Anbindung realisiert werden.

Eine inzwischen durchgeführte Fahrgasterhebung auf der Linie 3 und an den entsprechenden Haltestellen hat bestätigt, dass dieses Angebot angenommen wird.

Im Rahmen der Planungen zur Umgestaltung der „Untertrave“ und im Zusammenhang mit den Planungen zur „Nördlichen Wallhalbinsel“ (NWH) ist eine Anbindung an den ÖPNV durch die Planung von entsprechenden Bushaltestellen und die Prüfung einer Anbindung durch eine veränderte Linienführung vorgesehen. Eine Einbindung von SL/LVG wird hierbei erfolgen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Nachfrage mit den städtischen Interessen abzuwägen.

Nach Eröffnung des „LUV-Shopping-Centers“ erfolgte zusätzlich zur Anbindung an den SPNV (Bahnhaltdepunkt IKEA) eine ÖPNV-Anbindung über die Linie 33 (LVG). Ab Dezember 2014 konnte durch eine Stichfahrt der Linie 10 (SL) eine zusätzliche Verbesserung der Anbindung erreicht werden.

Bei den Neuplanungen für das Gewerbegebiet „Genin-Süd“ werden die Belange des ÖPNV ebenfalls berücksichtigt, entsprechende Abstimmungen vorgenommen und Standorte für Bushaltstellen vorgesehen. Für die Realisierung einer ÖPNV-Anbindung hat es bereits Gespräche gegeben und SL/LVG haben Vorschläge erarbeitet. Ob eine ÖPNV-Anbindung realisiert werden kann, hängt allerdings von den möglichen Potenzialen (Arbeitsplätze in dem gesamten Areal) und der Finanzierbarkeit dieses zusätzlichen Angebotes ab.

2.3 - Angebot – Entwicklung alternativer Bedienformen für verkehrliche Randzeiten (6.3.5)

Bei der Metropolregion Hamburg (MRH) läuft unter Trägerschaft des Kreises Ostholstein ein Leitprojekt unter dem Titel:

„Stärkung der Mobilität in ländlichen Räumen durch flexible und alternative Bedienformen im Öffentlichen Personennahverkehr – von der Analyse zur Umsetzung“.

An diesem Projekt ist die Hansestadt Lübeck (HL) als Mitglied der MRH beteiligt und in den Projektgruppen vertreten. Eine Abstimmung / Information mit/von SL/LVG erfolgt regelmäßig.

Seit Ende 2015 liegen die Ergebnisse des ersten Arbeitspaketes „Bestandsanalyse von flexiblen Angeboten und Bürgerbussen in der MRH“ vor. Der Abschlussbericht kann unter <http://metropolregion.hamburg.de/mobilitaet/> eingesehen werden.

Das zweite Arbeitspaket „Entwicklung von Standards und technischen, organisatorischen und rechtlichen Lösungen einschließlich Projektbegleitung“ wurde Anfang 2016 beauftragt.

Geplant ist ein 3. Arbeitspaket „Schaffung zusätzlicher Informations- und Beratungskapazitäten“.

Neben den Aktivitäten in der MRH wird das Thema auch bei der NAH.SH bearbeitet. Im NAH.SH Verbund wird der Schwerpunkt derzeit auf das Thema „Bürgerbusse“ gelegt, da es in SH viele Aktivitäten und Akteure gibt, die sich mit dem Thema befassen. Zu dem Thema „Bürgerbusse“ hat es am 13.04.2016 eine öffentliche Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Landes gegeben, an die sich ein von der NAH.SH organisierter Workshop zu dem Thema angeschlossen hat.

Als Ergebnis wurde im Verbundausschuss der NAH.SH beschlossen, einen Leitfaden zum Thema „Bürgerbusse in Schleswig-Holstein“ zu erstellen. An der Erarbeitung des Leitfadens werden auch die Verkehrsunternehmen beteiligt.

Eine Abstimmung mit den in der MRH zu diesem Thema erarbeiteten Ergebnissen ist verabredet.

Ob und inwieweit die Ergebnisse aus den vorgenannten Projekten auf HL und SL/LVG übertragbar sind, muss zu gegebener Zeit geprüft und entschieden werden.

2.4 - Vernetzung

2.4.1 – Optimierung der Fahrplananschlüsse (6.2.3)

Auf Grund der Ergebnisse des Kundenbarometers 2013 wurde Mitte 2014 eine Befragung zur Anschlussqualität durchgeführt. Die Ergebnisse und Empfehlungen aus der Befragung wurden von SL/LVG ausgewertet und sind in die Planungen und Anpassungen zum Fahrplanwechsel 2014/2015 eingeflossen.

Aus den Ergebnissen der eingegangenen und anerkannten Fahrgastgarantien von SL/LVG kann geschlossen werden, dass die getroffenen Maßnahmen erfolgreich waren, da es nur eine sehr geringe Anzahl von Fahrgastgarantiefällen im Bereich der Anschlüsse gegeben hat.

2.4.2 - Planung/Bau Bike&Ride-Angebote (6.3.8)

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Vernetzung des ÖPNV-Systems liegt ein Schwerpunkt auf der Verbesserung der Vernetzung/Verknüpfung zwischen dem ÖPNV und dem Verkehrsmittel Fahrrad.

In den Jahren 2014 - 2016 sind an den ÖPNV-Haltestellen keine weiteren Fahrradabstellanlagen realisiert worden. Im Umfeld des Hauptbahnhofs Lübeck wurden 2016 insgesamt 76 zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten an Fahrradbügeln geschaffen.

Zwischen SL und HL wurde das E-Bike&Ride-Konzept „Fahrradboxen mit Stromanschluss“ erarbeitet, dass an 10 ÖPNV-Haltestellen am Rand des Lübecker Bedienungsgebiets das Aufstellen von 40 Fahrradboxen mit Elektroanschluss beinhaltet. Diese sollen ein Angebot für ÖPNV-Kunden sein, die für die Entfernung zwischen Wohnsitz und Bushaltestelle das Rad nutzen. Das Fahrrad/Pedelec kann dann an der Haltestelle sicher und geschützt abgestellt werden und gleichzeitig der evtl. vorhandene Akku geladen werden. Bisher wurde jedoch keine Fördermöglichkeit für das Projekt gefunden.

2016 und 2017 werden überdachte Fahrradabstellanlagen an drei Bahnhaltepunkten gebaut, die eine Förderung durch die Nah.SH erhalten. An zwei Bahnhaltepunkten sollen Lademöglichkeiten für Pedelecs/E-Bikes angeboten werden.

2.4.3 - Integration Regionalverkehr und städtischer Verkehr (6.3.7)

Die bisherigen Aktivitäten zur Verbesserung der Koordination und Integration von Stadt- und Regionalverkehren wurden fortgesetzt. Die Aufnahme der Regionalverkehre in den

Liniennetzplan ist erfolgt, soweit die Umlandverkehre in den Schleswig-Holstein-Tarif (SHT) integriert sind. Auf die Darstellung der aus dem Kreis Nordwestmecklenburg (NWM) einbrechenden Verkehre wurde zunächst verzichtet, da es bislang keine Tarifkooperation zwischen den Tarifgebieten gibt. Eine Darstellung wäre daher für die Kunden nicht hilfreich.

- Bei den DFI-Anzeigern werden die Soll-Daten der Regionalverkehre angezeigt. Eine Darstellung der Echtzeiten ist derzeit noch nicht möglich, da die anderen Verkehrsunternehmen bisher nicht in der Lage sind, die entsprechenden Daten zu liefern.
- Die Optimierung/Überplanung der die Stadtgrenzen überschreitenden Verkehre kann erst fortgesetzt werden, wenn in den Umlandkreisen, insbesondere im Kreis Herzogtum Lauenburg (Kreis RZ), eine Neuvergabe der Verkehrsleistungen geplant wird.
- Eine Optimierung der Verkehre zwischen dem Gebiet der „Region Lübeck“ und dem Kreis Nordwestmecklenburg (NWM) wird aktuell im Rahmen eines Leitprojektes der MRH, an dem die Stadt Lübeck beteiligt ist, bearbeitet. Es handelt sich um das Teilprojekt „ÖPNV-Optimierung im Verflechtungsbereich NWM, HL, und RZ“ im Rahmen des Leitprojektes „Erreichbarkeitsanalysen“, unter Federführung des Kreises NWM. Neben einer Verbesserung der Anbindung von NWM an den Kreis RZ (bzw. an die Hansestadt Hamburg) und Lübeck werden auch die Möglichkeiten einer tariflichen Integration untersucht.
- Mit den Umlandkreisen Herzogtum Lauenburg (RZ), Stormarn (OD) und Bad Segeberg (SE) wurden vertragliche Vereinbarungen zur Mitfinanzierung der von/nach Lübeck ein-/ausbrechenden Verkehre abgeschlossen. Auf die hierzu erfolgten Beschlüsse der Bürgerschaft, zuletzt am 18.09.2014 (VO/2014/01846) wird verwiesen.
Im Rahmen der Vereinbarungen sind von Lübeck Zahlungen für die Buslinien 8710, 8720 u. a. (RZ – Netz 8 und 9), 8130, 8150 (OD – Netz 10) und 7650 (SE) zu leisten. Für Leistungen der SL mit den Linien 4, 7 und 16 erfolgen Zahlungen von den jeweiligen Kreisen an die Stadt.
Für die Linien 4 und 7 erfolgt eine Weiterleitung der Gelder an SL, da es bereits vor den jetzigen Vereinbarungen auf der Ebene der Aufgabenträgern Verträge zwischen SL und den Kreisen zur Finanzierung gab.
Die Regelung zur Mitfinanzierung für die Linie 16 ist neu, daher verbleiben die Mittel bei der Stadt. Zur Höhe der Zahlungen und der Zahlungsströme wird auf Anlage 3 zu diesem Bericht verwiesen.
Für die Jahre 2012 bis 2014 gab es Verträge mit einer pauschalierten Festlegung der Beträge. Es war zwar möglich, die genauen Kosten aufgrund der Leistungen zu ermitteln, es war aber nicht möglich, die genauen Einnahmen territorial und linienscharf abzugrenzen.
Ab 2015 soll eine entsprechende genaue Abrechnung erfolgen, allerdings konnte bislang noch keine abschließende Regelung für die Ermittlung der anzurechnenden Einnahmen getroffen werden.

Die Verhandlungen erfolgen mit Unterstützung der Nahverkehrsgesellschaft (NSH), die für die Verkehrsunternehmen in SH u. a. die Einnahmeverteilung durchführt.

2.5 - Qualitätsmonitoring (7.3)

2.5.1 - Aufbau System und Verfahren auf Basis RNVP

Die Lübecker Bürgerschaft hat am 27.11.2014 (VO/2014/02009) u. a. die Erweiterung der Betreuung/Direktvergabe von SL/LVG um ein „Anreizsystem“ beschlossen. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgte durch den Bürgermeister am 05.01.2015.

Das Anreizsystem beinhaltet den von den betrauten Unternehmen zu führenden Nachweis der Einhaltung der Qualitätsstandards des Regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) und zur Sicherung einer wirtschaftlichen Geschäftsführung.

Zur Umsetzung wurde in 2015 zwischen SL/LVG und dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung, in seiner Funktion als Aufgabenträger (AT) eine Vereinbarung zur Berichterstattung im Rahmen der Betreuung/Anreizsystem verhandelt und verabredet.

Ziel war es, die Anforderungen aus der Betreuung und dem Anreizsystem mit vertretbarem Ressourceneinsatz zu erfüllen.

Die Vereinbarung enthält die Verabredung, einen umfangreichen Jahresbericht bis zum 30.06. des Folgejahres zu erstellen, der nach Vorlage im Aufsichtsrat von SL/LVG dem AT vorgelegt wird.

Dieser Jahresbericht bildet gleichzeitig die Basis für die jährliche durch die EU-Verordnung 1370/2007 vorgeschriebene öffentliche Berichterstattung des AT.

Der Jahresbericht wurde erstmalig zum 30.06.2016 für das abgelaufene Jahr erstellt und dem AT vorgelegt.

Darin wurde belegt, dass SL/LVG die Anforderungen gemäß Anreizsystem zu Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Sauberkeit sowie zu den Fahrgastgarantien einhalten. Der Bericht weist außerdem nach, dass SL/LVG die folgenden Anforderungen des Aufgabenträgers einhalten:

- leicht zugängliche Echtzeitinformationen,
- kontinuierliche Qualifikation und Ausstattung des Personals unter Service-Gesichtspunkten,
- Niederflrigkeit aller Busse im Spitzeneinsatz,
- Abstellmöglichkeiten für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen in den Fahrzeugen,
- Dynamische Fahrzielanzeige in den Fahrzeugen,
- Ausstattung mit Videoüberwachung von mind. 90 % des Busbestands sowie Ausstattung aller neuen Busse mit Videoüberwachung,
- lärm- und abgasreduzierte Ausstattung der Fahrzeuge,
- zweckentsprechende Verwendung von Zuwendungen (Kommunalisierungsmitteln),
- Zertifizierung nach DIN ISO 9001 und
- Einhaltung des Mindestlohngesetzes.

2.5.2 - Kundenzufriedenheitsanalyse und Qualitätstester

Sowohl in 2014 als auch in 2015 können die Ergebnisse des „Kundenbarometers“ = Befragung zu den Themen Tarif, Haltestellen, Sicherheit, Angebot, Verkehrsmittel und Kundenbeziehung – aus der Sicht des Aufgabenträgers und im Vergleich zu anderen vergleichbaren Bedienungsgebieten - als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Beim Kundenbarometer 2015 ist der positive Trend zu nennen. Gegenüber 2014 konnten deutliche Verbesserungen der Zufriedenheitswerte erreicht werden. Die gezielten Verbesserungsmaßnahmen zeigen Wirkung. Im bundesweiten Vergleich wird zweimal ein zweiter Platz erreicht.

Hervorzuheben ist eine erneute Steigerung der Kundenzufriedenheit mit der Beratungsqualität in den Service Centern (2014: 2,47; 2015: 2,32). Die Schulungen zu „Servicestandards – Aktiver Verkauf“ zeigen nachhaltige Wirkung. Im bundesweiten Vergleich bedeutet dies eine Steigerung vom dritten Platz auf den zweiten Platz.

Auch der Internetauftritt von SL/LVG wird im bundesweiten Vergleich mit dem zweitbesten Ergebnis bewertet. Diese deutlich bessere Bewertung gegenüber dem Vorjahr (2014: 2,83; 2015: 2,55) könnte auf den interaktiven Liniennetzplan zurückzuführen sein, der seit November 2014 die Homepage bereichert.

Bei Ergebnissen, die nicht den Erwartungen entsprachen bzw. die nicht nachvollziehbar waren, wurden nachgelagerte/vertiefende Marktforschungen beauftragt, um Hintergründe zu kennen und ggf. entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.

In 2014 zu den Themen: Anschlüsse und Information

In 2015 zu den Themen: Preis-/Leistungsverhältnis und Internetauftritt.

2.6 - Sonstiges

2.6.1 - Aufgabenträgerverbund (7.1)

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Aufgabenträgern und dem Land wurde 2015 ein Aufgabenträgerverbund gegründet (Beschluss der Bürgerschaft am 27.03.2014, VO/2014/01395).

Hierbei wurde die bisherige Landesgesellschaft „Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH“ (LVS), in die NAH.SH mbH umgewandelt.

Der Aufgabenträgerverbund hat inzwischen seine Arbeit aufgenommen. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung haben bereits mehrfach getagt.

Beratungs- und Beschlussgremium ist der „Verbundausschuss“. Bei Bedarf werden zu einzelnen speziellen Themen Arbeitsgruppen gebildet, in denen Beschlüsse des Verbundausschusses vorbereitet werden.

Nachfolgend aufgezählte Arbeitskreise/-gruppen wurden bisher eingerichtet:

- Arbeitskreis Kommunikation
 - ↳ Unterarbeitsgruppe Corporate Design
- Arbeitskreis barrierefreie Bushaltestellen
- Arbeitskreis Digitaler Vertrieb (elektronisches/mobiles Ticketing)
- Gemeinsamer Ausschuss Schleswig-Holstein-Tarif (TaKoV-Ausschuss)

Die Interessen der HL werden durch den FB 5, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Abtlg. Verkehrsplanung/ÖPNV wahrgenommen.

2.6.2 - Installation elektronischer Fahrgastzählgeräte (6.5)

Das Projekt Ausstattung von Fahrzeugen des Stadtverkehrs mit elektronischen Fahrgastzählgeräten wurde in 2015 begonnen und inzwischen erfolgreich abgeschlossen.

Die geforderte Datengenauigkeit liegt über den angestrebten und geforderten 95%.

2.6.3 - Aufbau Mobilitätsmanagement (6.3.11)

Mit Unterstützung der NAH.SH (Aufgabenträgerverbundgesellschaft NAH.SH GmbH) hat es erste Gespräche mit den Akteuren der „Stadt“ gegeben.

Hieran beteiligt waren:

- Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung, Bereich Umwelt,- Natur- und Verbraucherschutz – Klimaschutzmanagement
- Stadtverkehr Lübeck GmbH – Mobilitätsmanagement
- Lübeck-Travemünde Marketing GmbH
- Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Abtl. Verkehrsplanung (ÖPNV Aufgabenträger und Fahrradbeauftragte)

Es wurde verabredet, dass zunächst alle Aktivitäten und Maßnahmen erfasst werden und hierüber ein ständiger Austausch, Aktualisierungen und ggf. Abstimmungen stattfinden.

Neben den Aktivitäten, die zum Thema „Mobilität“ innerhalb der Bereiche/Gesellschaften der Stadt stattfinden, wurde versucht, auch die „externen Akteure“ zu erfassen. Hierzu gehören z.B. die Industrie- und Handelskammer, Kaufmannschaft, CarSharing/Ride-Sharing-Anbieter, andere Verkehrsunternehmen, ADFC, ADAC, ACE, Wohnungsbaugesellschaften u. a.

Im Laufe der Gespräche wurde deutlich, dass ein hoher Koordinierungsbedarf zwischen den einzelnen Dienstleistern und Akteuren besteht und es ist nach wie vor ungeklärt, welche lokale Gestaltungsrolle die öffentliche Hand einnehmen kann und soll und in wessen Zuständigkeit/Federführung die Aufgabe angesiedelt werden sollte.

Eine Einbindung und Steuerung aller Aktivitäten ist mit den vorhandenen Ressourcen derzeit von keinem der Akteure leistbar.

Aus diesem Grunde wurde in Abstimmung zwischen den Fachbereichen 3 und 5 verabredet, dass im FB 3 bei der Beantragung von Fördergeldern zur Fortsetzung des „Klimaschutzmanagements“ der „Aufbau eines Mobilitätsmanagements in der Hansestadt Lübeck“ als eine Maßnahme (Aufgabe) vorgesehen wird.

Selbst bei einer positiven Entscheidung zur Förderung kann es sich hierbei nur um eine Zwischenlösung handeln, da die Fördergelder immer nur befristet zur Verfügung gestellt

werden. Eine endgültige Entscheidung über die Zuständigkeiten und Finanzierung muss noch erfolgen und kann in der Zwischenzeit lediglich vorbereitet werden.

3. Entwicklungskonzept für Maßnahmen, die nicht in der Hauptzuständigkeit des ÖPNV-AT liegen

3.1 - Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Auf die hierzu erfolgte Berichterstattung am 30.01.2014 (VO/2013/01188) in der Bürgerschaft wird zunächst verwiesen.

3.1.1 - Neuer Bahnhofspunkt „Lübeck-Moisling“

Auf Grund des hierzu von der Bürgerschaft am 26.11.2015 (TOP 10.25, VO/2015/03225) erteilten Auftrages, die Realisierung des neuen Haltepunktes voranzubringen, hat der FB 5 entsprechende Schreiben an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Herrn Minister Meyer und Anfragen an die NAH.SH gerichtet und steht hierzu in ständigem Kontakt mit der NAH.SH und dem Land.

In dem letzten Antwortschreiben von Herrn Minister Meyer vom März 2016 hat dieser mitgeteilt, dass eine Umsetzung des Projektes erst erfolgen kann, wenn die künftige Mittelausstattung des Landes aus Regionalisierungsmitteln gesichert ist und eine gesicherte Aussage über die Zukunft der Gemeindeverkehrsfinanzierung vorliegt.

Unabhängig hiervon wird der neue Haltepunkt bei der in der Vorbereitung befindlichen erneut anstehenden wettbewerblichen Vergabe des Netzes Ost bereits konzeptionell berücksichtigt werden.

Mit den Akteuren des städtebaulichen Projektes „Soziale Stadt Moisling“ ist ein ständiger Austausch verabredet und etabliert. Eine enge Abstimmung mit dem Land und der NAH.SH als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist ebenfalls verabredet.

3.1.2 - „Regio-S-Bahn Lübeck“

Vor dem Hintergrund der unzureichend geklärten Fragen zur künftigen Finanzmittelausstattung des Landes konnte dieses Projekt bislang nicht weiter verfolgt werden.

Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit eine Finanzierung gesichert werden kann und inwieweit die seinerzeit erarbeiteten Konzeptvorschläge in die geplante Ausschreibung „Netz-Ost“ und die Planungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Schienenhinterlandanbindung der Festen Fehmarnbelt Querung (FBQ) einfließen können.

Hierzu wird auf die aktuellen Überlegungen zum Bau neuer Bahnhaltepunkte an der neu geplanten Trasse verwiesen (z.B. Haltepunkt in Ratekau).

3.2 - Weiterentwicklung des Tarifsystems – Schleswig-Holstein-Tarif (6.3.9)

Bei allen Aktivitäten der Verkehrsunternehmen, des Landes und der NAH.SH erfolgt eine Abstimmung mit den Aufgabenträgern. Die Interessen des Verkehrsunternehmens SL/LVG werden durch die Nahverkehrsgesellschaft mbH (NSH) in deren entsprechenden Gremien wahrgenommen.

Die Unterstützung und Mitarbeit der Aktivitäten zur Verbesserung des Tarifsystems und des Vertriebes durch den AT erfolgt durch Mitarbeit in den entsprechenden Arbeitsgruppen (TaKoV-Ausschusses - s. Pkt. 2.6.1).

Sehr arbeitsintensiv und zeitaufwändig sind die erforderlichen Abstimmungen sowohl auf der Ebene der Aufgabenträger aber auch mit den zahlreichen einzelnen Verkehrsunternehmen, da vielfach noch immer Einzelinteressen Vorrang vor einer landesweiten Lösung haben.

Trotzdem gibt es seitens der NAH.SH und der NSH viele Aktivitäten zu den Themen:

- Anpassungen und Optimierungen des SH-Tarifs (SH-T. 2.0)
- Entwicklung von Kombikarten zur Nutzung mehrerer Mobilitätsdienstleistungen
- Weiterentwicklung zu einem digitalen Vertrieb (E-Ticketing/Handy-Ticketing)

Zur Einführung eines tariflichen Übergangs von/nach Nordwestmecklenburg wird auf die Ausführungen unter Punkt 2.4.2 verwiesen.

3.3 - Weiterentwicklung des ÖPNV-Marketing mit Einbindung der Dachmarke „NAH.SH“ (6.3.10)

Durch die Einführung der neuen Landesweiten Dachmarke „Der Echte Norden“ war eine Anpassung der ÖPNV-Dachmarke „NAH.SH“ erforderlich.

Wie und in welcher Form bei Marketingaktivitäten der Verkehrsunternehmen das landesweite Corporate Design (CD) zur Anwendung kommt wird im Rahmen

eingesetzter Arbeitsgruppen, in denen sowohl die Verkehrsunternehmen als auch die Aufgabenträger vertreten sind, besprochen und verabredet.

Ziel ist es, mittelfristig im ganzen Land die Dachmarke „NAH.SH“ zu etablieren, um den gemeinsamen Tarif und den bestehenden Verbund im ganzen Land bekannt zu machen.

Hintergrund ist das Ziel, das Gesamtsystem des Nahverkehrs weiter zu entwickeln, um es für die Kunden, Bürger, Gäste und Wirtschaft besser erkennbar zu machen.

4. Fortsetzung der Direktvergabe (7.2)

Entsprechend den Festlegungen im 3. RNVP und der hierzu erfolgten Beschlüsse der Bürgerschaft ist beabsichtigt, die seit dem 01.01.2011 bestehende „Direktvergabe“ der mehrheitlich kommunalen Verkehrsunternehmen SL/LVG nach dem Auslaufen am 31.12.2020 erneut vorzunehmen.

Hierdurch soll die Sicherstellung der ausreichenden Bedienung des Stadtbusnetzes in der „Region Lübeck“ als ein Linienbündel für die Zukunft erfolgen.

Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben im EU-Recht (u.a. VO 1370/2007) sowie die Vorgaben des Vergaberechts erfordern eine frühzeitige umfangreiche, intensive Vorbereitung und Durchführung des notwendigen Verfahrens.

Aus diesem Grunde hat am 30.08.2016 ein Workshop mit allen Beteiligten und mit externer Unterstützung stattgefunden, in dem das Vorgehen, die Inhalte, Zuständigkeiten und der Zeitplan abgesprochen worden sind.

Über erste Ergebnisse wird zu gegebener Zeit berichtet.

5. Ausblick

Auf Grund der fehlenden Ressourcen konnte dieser 1. Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem 3. RNVP, der den Zeitraum von 2014 und 2015 erfasst, erst jetzt erfolgen.

Vor dem Hintergrund, dass auf Grund aktueller Erfordernisse ohnehin laufend Berichterstattungen bzw. Beschlussvorlagen (auf die erfolgten und in diesem Bericht erwähnten Berichte wird hierzu verwiesen) erforderlich sind, beabsichtigt der AT, in Zukunft keine jährlichen/periodischen Berichte zu erstellen.

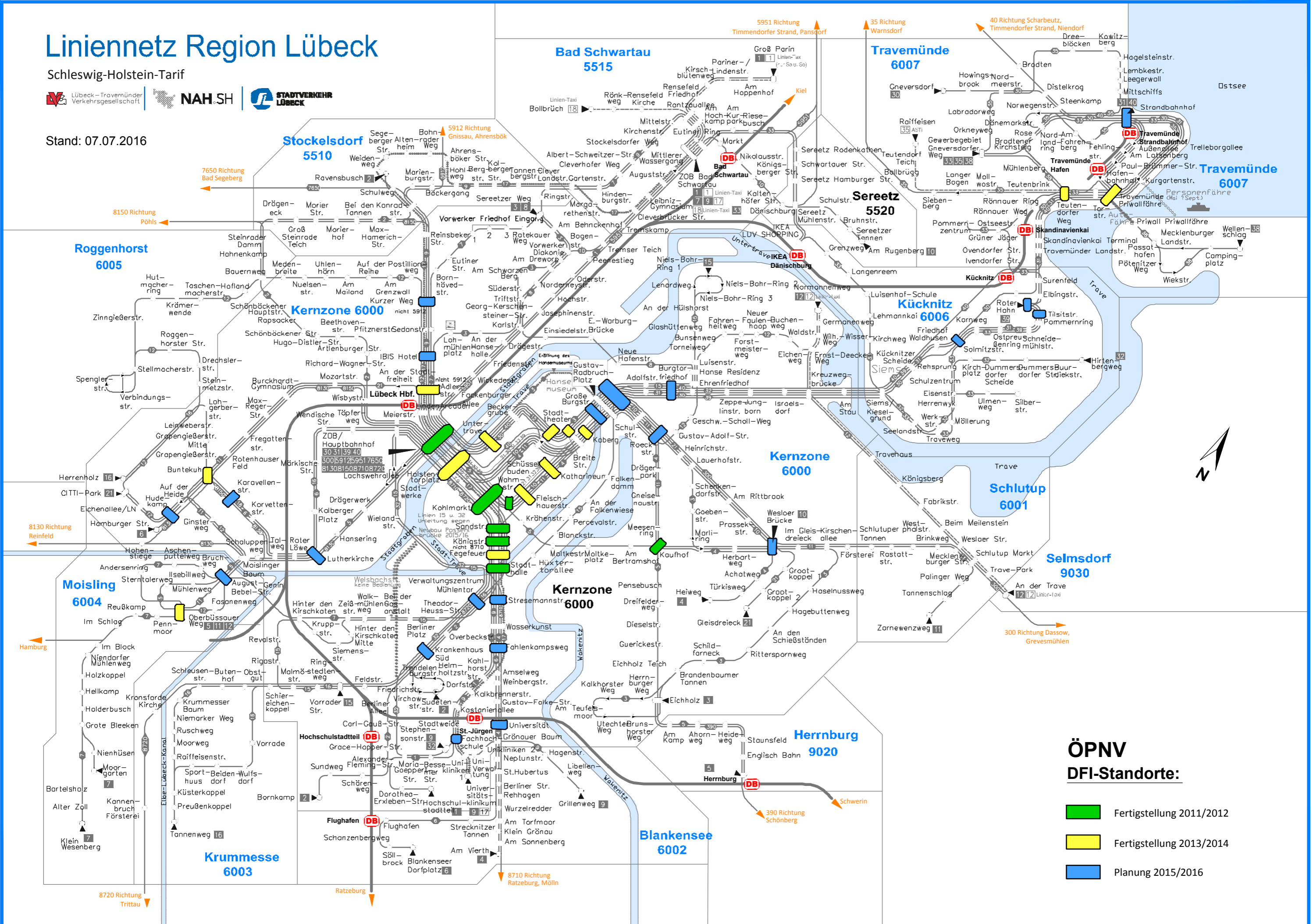
Es wird stattdessen jeweils aktuell nach Bedarf, wenn entsprechende Entwicklungen eintreten, möglichst zeitnah berichtet.

Liniennetz Region Lübeck

Schleswig-Holstein-Tarif



Stand: 07.07.2016



ÖPNV DFI-Standorte:

- Fertigstellung 2011/2012
- Fertigstellung 2013/2014
- Planung 2015/2016

Finanzierung Stadtumlandverkehre 2015						
		Einzahlung vom Kreis	Auszahlung Weiterleitung an SL	Auszahlung an Kreis	Verbleib bei HL	Kosten für HL (Eigenmittel)
Kreis Stormarn	Linie 7	25.000,00	-25.000,00			
	Netz OD 10			-10.000,00		
Kreis Segeberg	Linie 7650			-60.000,00		
Kreis Herzogtum Lauenburg	Linie 4	281.000,00	-281.000,00		237.000,00	
	Linie 16	237.000,00				
	Netz 9			-365.000,00		
	Netz 8			-165.000,00		
		543.000,00	-306.000,00	-600.000,00		-363.000,00